
DBV • Postfach 32 05 80 • 40420 Düsseldorf

Bundesministerium für Wirtschaft
und Technologie
Referat Freie Berufe
z. Hd. Herrn Berthold Wassong
Scharnhorststr. 34 – 37
10115 Berlin

Düsseldorf, 12. März 2012
462/505

Entwurf zur Änderung der Wirtschaftsprüferordnung im Hinblick auf den Gesetzentwurf zur Einführung einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung

Sehr geehrte Frau Ottemeyer,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu o. g. Änderungsvorschlag Stellung zu nehmen.

Diese Änderungen der WPO sind nach unserer Auffassung sachgerecht und finden unsere grundsätzliche Zustimmung. Gleichwohl unterstützen wir den Vorschlag des IDW bezüglich § 62b Abs. 1 WPO, neu anzufügender Satz 3. Mit dieser Klarstellung erfolgt u.E. eine folgerichtige Beschränkung der Regelung auf die Sonderuntersuchungen der § 319a-Unternehmen.

Wir möchten auch unsere heutige Stellungnahme nutzen, um erneut an unser Vorhaben der gesetzlichen Einführung des Ergänzungsexamens der vereidigten Buchprüfer zur Erlangung der Berufsqualifikation des Wirtschaftsprüfers zu erinnern, dessen gesetzliche Regelung inhaltlich sicher keinen schwereren fachlichen Sachverhalt als o.g. Regelung bildet. Das mehrfach vorgetragene Argument, dass die Befassung mit dem Grünbuch bzw. den Vorschlägen der EU-Kommission zur Fortentwicklung der Abschlussprüfung keinen Zeitraum lasse für die Bearbeitung unseres Vorschlags, ist angesichts der nunmehr fast drei Jahre andauernden Bestrebungen (erstes Schreiben i.d.S. vom Juni 2009) nicht mehr vermittelbar.

Wir haben Ihnen auch mitgeteilt, dass die zuständigen Ministerien in den Bundesländern mehrheitlich unser Anliegen nachvollziehen und unterstützen können, zumal wir zur effizienten Durchführung der Examina vorgeschlagen hatten, diese nur in einem oder zwei Bundeslän-

den durchzuführen. Insoweit ist es nicht nachvollziehbar, weshalb trotz schriftlicher Zusagen von zwei Wirtschaftsministern eine Regelung nicht umgesetzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Günnemann
Vorstandsvorsitzender